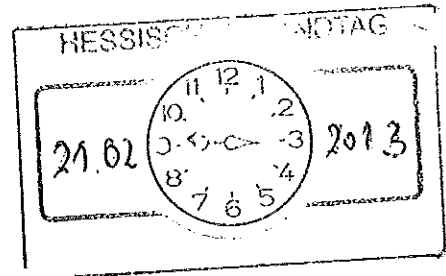




18. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

21/02/2013
Drucksache 18/ 7031 Fre



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ellen Enslin (Bündnis 90/Die Grünen)

betreffend kommunaler Schutzschirm

Vorbemerkung:

Nach einer Verlängerung bis zum 15. Februar 2013 konnten die „sogenannten Schutzschirmkommunen“ mit dem Land eine entsprechende Vereinbarung schließen, damit kommunale Kredite vom Land abgelöst werden. Von den 106 Kommunen haben 100 Kommunen das Angebot angenommen und eine Vereinbarung mit dem Land geschlossen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Gesamtsumme, die bis zum 15. Februar von den Kommunen zur Kreditablösung vereinbart wurde?
2. Wann ist mit der „Nachrückerliste“ zu rechnen, damit die noch verbliebene Restsumme zu den 2,8 Mrd. Euro auch an Kommunen zügig verteilt werden kann, die noch nicht auf der Förderliste stehen, aber nur knapp unter den Grenzwerten lagen?
3. Wie sieht der Zeitplan für diese „Nachrückerkommunen“ aus?
4. Beim Abschluss für das Jahr 2012 ist der ursprüngliche Ansatz der Steuereinnahmen im Landeshaushalt um 233 Millionen Euro geringer ausgefallen. Welche Auswirkungen hat dies für die Konsolidierungskonzepte der Schutzschirmkommunen?
5. Wie hoch ist der Betrag, der als Zinszuschuss von den Schutzschirmkommunen aus dem Landesausgleichsstock angefordert wurde?

18/7031

6. Wie sieht der Fahrplan für den im Gesetz beschlossenen Beirat der WI-Bank aus?

Wiesbaden, den 20. Februar 2013

Grüne F/Ellen/Parl. Init./Kommunaler Schutzschirm



Ellen Enslin, MdL

Eingegangen am

Ausgegeben am